

Bericht zur Einführung des neuen Antragsverfahrens für Schülersammelzeitkarten

Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH

Informationen über die Ausstellung von Chipkarten für das Schuljahr 2020/2021

Die Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE GmbH) wird das Bestell- und Antragsverfahren für die Ausstellung von Schülersammelzeitkarten (SSZK) ab dem Schuljahr 2020/2021 umstellen und Chipkarten einführen. Hierfür ist ein neuer Antrag von den Erziehungsberechtigten bzw. von den Schüler/innen auszufüllen und über die aufnehmende Schule an den Fachdienst 51 spätestens 6 Wochen vor den Sommerferien abzugeben. Es ist zwingend erforderlich, jeden Antrag mit einem Passbild zu versehen, damit eine gültige SSZK für eine/n Schüler/in ausgestellt werden kann. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu dem Zweck der Ausstellung einer SSZK gespeichert, übermittelt und weiterverarbeitet. Ohne Angabe dieser Daten ist eine Ausstellung einer SSZK nicht möglich.

Vorab wurde das neue Antragsformular durch die (LSE GmbH) in enger Abstimmung mit dem Fachdienst 51 erstellt und am 20.05.2020 das fertige Formular dem Landkreis zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Schulen. Zusätzlich sollten die zugehörigen Informationen vom Fachdienst 51 bezüglich des Antragsformulars und des Ablaufs zur Beantragung an die Schulen sowie an die Erziehungsberechtigten und Schüler/innen weitergegeben werden.

Nach Eingang der Anträge beim Fachdienst 51 werden die Daten an die LSE GmbH übermittelt. Die LSE GmbH beauftragt anschließend den Druck der Chipkarten für das Schuljahr 2020/2021, die für die jeweiligen Schüler/innen anhand der übermittelten Anträge ausgestellt werden.

Die Abgabefrist ist zwingend einzuhalten, um einen störungsfreien Ablauf zur Erstellung aller SSZK zu gewährleisten.

Lüchow, den 03.06.2020



Alexandra Schramm

(Geschäftsführung)